



Pécs, den 19. Oktober 2012

Sehr geehrte/r Studierende/r,

Hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass im Wintersemester 2012/2013 an der Medizinischen Fakultät das elektronische Studienbuch, das sog. E-Studienbuch eingeführt wird, das das traditionelle Studienbuch (in Papierform) ersetzen soll.

Im Weiteren können Sie einige wichtige Informationen über die diesbezüglichen Änderungen lesen.

1. WIE ÄNDERT SICH DIE STUDIENDOKUMENTATION?

- Das E-Studienbuch wird in aufsteigendem System eingeführt. Studierende, die ihr Studium im akademischen Jahr 2012/2013 oder danach anfangen, erhalten kein Studienbuch in Papierform. Ihre Studiendokumentation wird von uns **ausschließlich elektronisch** geführt.
- Die Administration der Noten von Studierenden, die sich vor 2012 eingeschrieben haben und noch über ein Studienbuch in Papierform verfügen, erfolgt **sowohl in Papierform als auch elektronisch**. Bei der Verwaltung der Studienbücher führen wir aber einige Änderungen durch. Die Aufgaben bezüglich der Studienbücher der vor 2012 eingeschriebenen Studierenden werden ab dem akademischen Jahr 2012/2013 – im Gegensatz zur bisherigen Praxis – vom Studienreferat übernommen.

2. WAS BEDEUTET DAS IN DER PRAXIS?

Die Studierenden müssen ihre Studienbücher zur Prüfungszeit nicht mehr abholen, die Noten werden von den Prüfern und Lehrbeauftragten auf dem Prüfungsblatt und im ETR registriert. Die im ETR eingetragenen Leistungen werden von den Mitarbeitern des Studienreferates nach Ende der Prüfungszeit im Studienbuch ähnlich wie die Kurslisten registriert.

Dieses Verfahren vereinfacht zwar die administrativen Aufgaben der Studierenden, jedoch verlangt es von ihnen mehr Aufmerksamkeit bei der kontinuierlichen Kontrolle ihrer Daten im ETR. **Bitte, kontrollieren Sie die Liste Ihrer belegten Kurse in der Registrierungszeit und die Richtigkeit Ihrer Noten in der Prüfungszeit regelmäßig im ETR!**

3. WAS SOLL ICH TUN, WENN ICH ÜBER MEINE LEISTUNGEN SCHRIFTLICHEN NACHWEIS HABEN MÖCHTE?

Falls Sie möchten, dass Ihre Noten – oder nur bestimmte Leistungen – auch in schriftlicher Form zur Verfügung stehen, haben Sie die Möglichkeit, ein „**Kursbelegungsbericht und Ergebnisblatt**“ aus dem ETR auszudrucken. Der Prüfer oder der Lehrbeauftragte kann auf Anfrage des/der Studierenden die erworbenen Leistungen und Noten auf diesem Blatt offiziell nachweisen. Der Gebrauch vom „Kursbelegungsbericht und Ergebnisblatt“ ist keine Pflicht, die Studierenden können sich selbst über die Nutzung dieser Möglichkeit frei entscheiden. Wenn Sie dieses Formular nutzen möchten, finden Sie es nach Einloggen im ETR unter *Studies – student information – Kurzusfelvételi és eredménylap*. Vor dem Drucken kontrollieren Sie bitte die Richtigkeit des angegebenen Semesters im Pop-Up Fenster.

Da das „Kursbelegungsbericht und Ergebnisblatt“ das Datum des Ausdrucks beinhaltet, ist es empfehlenswert, ein Exemplar nach Abschluss der Registrierungszeit auszudrucken und aufzuheben, um die später eventuell auftretenden Probleme klären zu können, auch wenn Sie das Blatt nicht zum Nachweis Ihrer in der Prüfung erworbenen Leistungen verwenden möchten.

Des Weiteren möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie auf Anfrage pro Semester ein Exemplar des Studienbuchauszuges kostenlos erhalten können.

4. WIE SOLL ICH MICH VOR DER PRÜFUNG OHNE STUDIENBUCH AUSWEISEN?

Da Studierende an der Prüfung ohne Studienbuch teilnehmen, müssen Sie sich mit ihrem Personalausweis, Passport, oder einem anderen Lichtbildausweis ausweisen. Wenn Sie dies nicht tun, können Sie die Prüfung nicht antreten.

5. WIE SOLL ICH VERFAHREN, WENN ICH BEZÜGLICH MEINER BELEGTEN KURSE ODER REGISTRIERTEN NOTEN FEHLER ENTDECKE?

Probleme in Bezug auf die Kursbelegung müssen Sie innerhalb von 8 Werktagen nach Abschluss der Registrierungszeit im Studienreferat melden.

- Falls ein **Pflichtfach** nicht in Ihrer Kursliste steht, und Sie nicht glaubwürdig nachweisen können (zum Beispiel mit dem „Kursbelegungsbericht und Ergebnisblatt“), dass Sie das jeweilige Pflichtfach



fristgerecht belegt haben, haben Sie nach Ende der Registrierungszeit aber bis spätestens zur Ankündigung der Prüfungstermine (Ende der 10. Woche der Vorlesungszeit), mit der Genehmigung des/der Lehrbeauftragten, nach Einzahlung der durch die Erstattungs- und Zuwendungsordnung bestimmten Verspätungsgebühr die Möglichkeit, das Pflichtfach nachträglich zu belegen.

- Falls **ein Wahlfach oder eine Kriterienanforderung** nicht in Ihrer Kursliste steht, oder es **mehr Pflichtfächer, Wahlfächer oder Kriterienanforderungen** in Ihrer Kursliste gibt, als Sie meinen, tatsächlich belegt zu haben, und Sie nicht glaubwürdig nachweisen können, dass Sie das jeweilige Wahlfach oder Kriterienanforderung fristgerecht belegt haben, bzw. die jeweiligen Fächer oder Kriterienanforderungen nicht belegt haben, haben Sie nach der Frist keine Möglichkeit mehr, Wahlfächer und Kriterienanforderungen zu belegen, oder Pflichtfächer, Wahlfächer, und Kriterienanforderungen abzuwählen.

Falls im ETR **eine oder mehrere Noten fehlerhaft** registriert worden sind, können Sie innerhalb von 14 Werktagen nach Ende der Prüfungszeit bei dem/der Lehrbeauftragten oder bei dem/der Institutsleiter/in den Fehler melden.

6. WANN KANN ICH MEIN STUDIENBUCH IN PAPIERFORM ERHALTEN?

- Studierende, die sich vor 2012 eingeschrieben haben, bekommen ihre Studienbücher erst nach Studienabschluss oder im Falle der Beendigung des studentischen Rechtsverhältnisses aus einem weiteren Grund. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Studienbücher im Studienreferat aufgehoben und durch das Studienreferat verwaltet. Vor diesem Zeitpunkt kann das Studienreferat das Studienbuch nur auf Anfrage des/der Studierenden und mit der Genehmigung des/der Studienreferatsleiters/in aushändigen, und der/die Studierende ist verpflichtet, es innerhalb von 8 Werktagen nach Erhalt im Studienreferat wieder abzugeben. Falls der/die Studierende dieser Verpflichtung nicht nachkommt, muss er/sie die durch die Erstattungs- und Zuwendungsordnung bestimmte Verspätungsgebühr bezahlen.
- Studierende, die sich im akademischen Jahr 2012/2013 oder danach eingeschrieben haben, bekommen ein ausgedrucktes Exemplar ihres E-Studienbuches nach Studienabschluss oder im Falle der Beendigung des studentischen Rechtsverhältnisses aus einem weiteren Grund.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg zu Ihren Studien.

Mit freundlichen Grüßen
Zsuzsanna Varga
Designierte Referatsleiterin